

Kurzüberblick Tarifwerk PATT ab 2023 mit Beispieltätigkeiten

Das Tarifwerk PATT besteht aus einem Rahmentarifvertrag, Vergütungstarifvertrag, Tarifvertrag Jahressonderzahlung, einem Ausbildungstarifvertrag und einem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge und Entgeltumwandlung. Es findet Anwendung im Freistaat Thüringen, Freistaat Sachsen und im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Auszüge aus den Tarifvertragsregelungen

Rahmentarifvertrag

Arbeitszeit:

- ☒ durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich
- ☒ 24.12. und 31.12. bezahlt frei bzw. bei Dienst Freizeitausgleich binnen drei Monaten

Bezahlte Freistellungen:

- ☒ eigene Heirat/Eingetragene Lebenspartnerschaft: 1 Arbeitstag
- ☒ Entbindung der Ehefrau oder Lebensgefährtin: 1 Arbeitstag
- ☒ Todesfälle von Eltern, Ehegatten/Ehegattin, Lebensgefährten/Lebensgefährtin, Kindern: 2 Arbeitstage
- ☒ 10-, 20-, 30- und 40- jährige Betriebszugehörigkeit: 1 Arbeitstag
- ☒ Umzug aus betrieblichen Gründen: 1 Arbeitstag
- ☒ schwere Erkrankungen von Lebensgefährten/Lebensgefährtin: 1 Arbeitstag
- ☒ schwere Erkrankung eines Kindes: 1 – 4 Arbeitstage
- ☒ sonstige dringende Fälle mit Zustimmung des Arbeitgebers: 2 Arbeitstage

Urlaub

- ☒ 28 Tage im Jahr, Steigerung in Form von Treueurlaubstagen auf bis zu 30 Tage
- ☒ 2 Tage pro Kalenderjahr Zusatzurlaub für Wechselschichtarbeit

Vergütungstarifvertrag

- ☒ 11 Vergütungsgruppen mit 6 Erfahrungsstufen
- ☒ 12 Monatsgehälter (plus zeitlich von 01.01.2023 – 31.12.2024 befristete monatliche Pflegezulage für Pflegebeschäftigte in Pflegebetrieben gemäß Pflegearbeitsbedingungenverordnung)
- ☒ gestaffelte Jubiläumszuwendung nach 25, 30, 35, 40 Jahren ununterbrochener Betriebszugehörigkeit
- ☒ Zeitzuschläge je vergüteter Stunde auf Basis des Tabellenentgeltes
 - für Überstunden: 25 %
 - für Arbeit an Sonntagen: 35 %
 - Arbeit an gesetzlichen Feiertagen: 35 %
 - für Nachtarbeit: 25 %

- ☑ Zulagen für Sonderformen der Arbeit
 - monatliche Schichtzulage für Schichtarbeit: 100 EURO (Vollzeit)
- ☑ monatliche Wechselschichtzulage für Wechselschichtarbeit: 200 EURO (Vollzeit)

Tarifvertrag Jahressonderzahlung

Die Höhe der Jahressonderzahlung beträgt 50 % des aus dem November des Jahres zu zahlenden Tabellenentgeltes.

Tarifvertrag betriebliche Altersvorsorge und Entgeltumwandlung

40 Euro monatlicher Arbeitgeberbeitrag zum Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge

Beispieltätigkeiten und deren Vergütung nach Vergütungstarifvertrag PATT 01.01.2023 bis 31.12.2023

(nach erfahrungsgemäßen, durchschnittlichen Eingruppierungswerten, gerundet in Euro,
ab 01.01.2024 erfolgt eine erneute 3%ige Steigerung)

1. Erzieher*in Kindertagesstätten

Vergütungsgruppe	Berufseinstiegsstufe	Mit Beginn des 3. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 5. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 10. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 15. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 20. Vergütungsgruppenjahres
VG V	3.044	3.167	3.356	3.693	3.878	4.064

2. Fachkraft in der Jugendhilfe

Vergütungsgruppe	Berufseinstiegsstufe	Mit Beginn des 3. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 5. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 10. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 15. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 20. Vergütungsgruppenjahres
VG VI	3.372	3.505	3.716	4.086	4.289	4.496

3. Pflegefachmann,-frau (teil/stationär, ambulant)

Vergütungsgruppe	Berufseinstiegsstufe	Mit Beginn des 3. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 5. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 10. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 15. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 20. Vergütungsgruppenjahres
VG V	3.044	3.167	3.356	3.693	3.878	4.064

Hinzukommen:

Pflegezulage: 200 EURO bei Vollzeit
 Schichtzulage: 100 EURO bei Vollzeit
 Wechselschichtzulage: 200 EURO bei Vollzeit
 Zusatzurlaubstage bei Wechselschichtarbeit: 2 Tage

4. Altenpflegehelfer*in

Vergütungsgruppe	Berufseinstiegsstufe	Mit Beginn des 3. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 5. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 10. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 15. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 20. Vergütungsgruppenjahres
VG III	2.457	2.555	2.708	2.976	3.126	3.274

Hinzukommen:

Pflegezulage:	200 EURO bei Vollzeit
Schichtzulage:	100 EURO bei Vollzeit
Wechselschichtzulage:	200 EURO bei Vollzeit
Zusatzurlaubstage bei Wechselschichtarbeit:	2 Tage

5. Qualifizierte Assistenzkraft (SGB IX)

Vergütungsgruppe	Berufseinstiegsstufe	Mit Beginn des 3. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 5. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 10. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 15. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 20. Vergütungsgruppenjahres
VG V	3.044	3.167	3.356	3.693	3.878	4.064

6. Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (FAB)

Vergütungsgruppe	Berufseinstiegsstufe	Mit Beginn des 3. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 5. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 10. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 15. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 20. Vergütungsgruppenjahres
VG V	3.044	3.167	3.356	3.693	3.878	4.064

7. Hilfskraft Küche/Hauswirtschaft/Reinigung/Technik

Vergütungsgruppe	Berufseinstiegsstufe	Mit Beginn des 3. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 5. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 10. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 15. Vergütungsgruppenjahres	Mit Beginn des 20. Vergütungsgruppenjahres
VG I	2.099	2.183	2.314	2.372	2.431	2.492

Ausbildungstarifvertrag

- ☒ Laufzeitbeginn 01.08.2022
- ☒ Anspruch auf Jahressonderzahlung (ausgenommen Auszubildende als Rettungs-sanitäter*in) nach Voraussetzungen des „Tarifvertrag Jahressonderzahlung“
- ☒ 26 Urlaubstage

Beispielhafte Ausbildungsentgelte

1. Auszubildende als Pflegefachmann, -fachfrau, Altenpfleger*in, Notfallsanitäter*in

1. Ausbildungsjahr: 1.200 EURO
2. Ausbildungsjahr: 1.250 EURO
3. Ausbildungsjahr: 1.350 EURO

1. Auszubildende Helferbereich Pflege, Rettungssanitäter*in

1. Ausbildungsjahr: 950 EURO

2. Auszubildende in staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (außer Hauswirtschaft)

1. Ausbildungsjahr: 1.050 EURO
2. Ausbildungsjahr: 1.100 EURO
3. Ausbildungsjahr: 1.150 EURO